

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Luckenwalde**



26. Jahrgang – 654. Ausgabe

Donnerstag, 28. September 2017

Nummer 22 – Woche 39

### Inhaltsverzeichnis

#### **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

- Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 77 Absatz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 74 Absatz 7 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Luckenwalde (Bürgermeisterwahl) am 24. September 2017
- Beschlüsse der 30. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 26. September 2017

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 77 Absatz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz  
i. V. m. § 74 Absatz 7 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung über die Feststellung des  
Ergebnisses der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters  
der Stadt Luckenwalde (Bürgermeisterwahl) am 24. September 2017**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2017 das Ergebnis der  
Bürgermeisterwahl der Stadt Luckenwalde ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Zahl der wahlberechtigten Personen:                           | 17.391 |
| 2. Zahl der Wähler:  | 11.367 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen:                                  | 125    |
| 4. Zahl der gültigen Stimmen:                                    | 11.242 |
| 5. Die Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen: |        |

Familienname und Rufname des Bewerbers	Kurzbezeichnung der Partei oder Name des Wahlvorschlages	Stimmen
Herzog-von der Heide, Elisabeth	SPD	6.445
Teichert, Andreas	Einzelwahlvorschlag Teichert	2.082
Walbrach, Nadine	Einzelwahlvorschlag Walbrach	2.715

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen  
Bürgermeisters beträgt 5.622 Stimmen.

Eine Bewerberin hat die erforderliche Stimmenzahl erhalten: Frau Elisabeth Herzog-von der Heide / SPD.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach Maßgabe des § 55 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz  
binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur  
Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde Einspruch  
erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Britta Jähner  
Wahlleiterin

2017-09-26

---

**Beschlüsse der 30. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 26. September 2017**

Öffentlicher Teil:

**Vorlagennummer: B-6298/2017**

**Titel: Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Logos der Stadt Luckenwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Logos der  
Stadt Luckenwalde.

**Vorlagennummer: B-6295/2017**

**Titel: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
für Anbau KITA Sunshine - Zusätzliche Fördermittel durch Stadtumbau für Anbau beantragt  
(Eigenmittelanteil der Stadt)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß Anlage zur Beschlussvorlage  
wird zugestimmt.

**Vorlagennummer: B-6291/2017**

**Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss "P+R - Bahnhofsumfeld II"**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Ausbau der P+R-Anlage – Bahnhofsumfeld II gemäß dem Standard des Entwurfes vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

**Vorlagennummer: B-6299/2017**

**Titel: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42/2016 "Feuerdornweg II"**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Auswertung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage)
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) und der Begründung (Anlage 3 zur Beschlussvorlage) werden in der vorliegenden Fassung (Stand 24.08.2017) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Nicht öffentlicher Teil:

**Vorlagennummer: B-6303/2017**

**Titel: Aufhebung Beschluss vom 05.11.2013, DS-Nr. 5539/2013 und Verkauf des Grundstücks 14943 Luckenwalde, Schönhannchenweg, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstücke 875, 1211 und 1219**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Beschluss vom 05.11.2013, Drucksachen-Nr. B-5539/2013 wird aufgehoben.
2. Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Schönhannchenweg, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstücke 875, 1211 und 1219 mit einer Größe von insgesamt 636 m<sup>2</sup> wird veräußert.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag des Käufers im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 18 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
4. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

**Vorlagennummer: B-6304/2017**

**Titel: Vergabe - Vorausrüstwagen (VRW) für die Feuerwehr**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Auftrag zur Lieferung eines Vorausrüstwagens für die Feuerwehr der Stadt Luckenwalde wird der Firma Meinicke Fahrzeugservice GmbH, Alleebreite 15a, 06295 Lutherstadt Eisleben erteilt.

Luckenwalde, 27.09.2017

i. A. Britta Jähner  
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice